



## Regelungen für den Sportbetrieb

**Derzeit gelten folgende aktuelle Regelungen der niedersächsischen Landesregierung (siehe aktuelle Landesverordnung Niedersachsen vom 24.08.21) bei einem Inzidenzwert von >50 im Landkreis Osnabrück ohne Warnstufe:**

- Sämtliche Sportanlagen sind mit Hygienekonzept geöffnet.
- Anwesenheitslisten sind auch weiterhin durch den Trainer/ÜL zu führen.
- Abstandsgebote gelten weiterhin
- MBN gilt an verschiedenen Orten
- **Beim Sport in geschlossenen Räumen gilt die 3-G-Regel!**

### **Aktuelle Vorgaben des BSV-Vorstandes:**

- Alle Mannschaften und Trainingsgruppen können gemäß ihrer beantragten und genehmigten Trainingszeiten (s. Belegungspläne) ihren Sport betreiben.
- **Auch wenn nun fast alles wieder erlaubt ist, bitten wir um ein umsichtiges Verhalten und Rücksicht aufeinander!**



Alle Trainer- und ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, die TeilnehmerInnen ihres Sportangebots über diese nachfolgend aufgeführten Regeln zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand vor, eine Trainingserlaubnis zurückzuziehen.

### **Für den Sportbetrieb auf den Anlagen des BSV Holzhausen gelten folgende Regeln:**

1. Bei Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Sportangebot des BSV untersagt.
2. Der Mindestabstand sollte insbesondere an den Ein- und Ausgängen der Sportanlagen sowie in den Materialräumen eingehalten werden.
3. Die gängigen Hygieneregeln (u.a. kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge) sind unbedingt zu beachten.
4. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist erlaubt. Hier ist aber auf die Wahrung der Abstandsregeln zu achten.
5. Beim Betreten der Sportanlagen sind die Hände an den dort aufgestellten Spendern zu desinfizieren. Die Trainer platzieren die Ständer entsprechend.
6. Fahrgemeinschaften zum und vom Training sind zu vermeiden.
7. Das gesellige Beisammensein nach dem Training ist grundsätzlich erlaubt, bei mehr als 25 ungeimpften/genesenen/getesteten Personen ist hier eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen....
8. Darüber hinaus gelten die gültigen Regeln des jeweiligen Verbandes.
9. Für den Sport in geschlossenen Räumen gilt die 3-G-Regel (s. § 8 der o.g. Verordnung)! Der oder die ÜL\*In ist verpflichtet, dies **VOR** Betreten der Sportanlage zu überprüfen und nur entsprechend den Zutritt zu gewähren. Kinder unter 6 Jahren und Schüler\*innen, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind von dieser Regelung befreit.
10. Alle Trainer- und ÜbungsleiterInnen sind verpflichtet, nach jedem Training eine Teilnehmerliste in dem bereitliegenden Ordner abzuheften.
11. Auf eine angemessene Gruppengröße ist seitens der Trainer/Innen/ÜL/Innen zu achten.
12. Zuschauer sind zugelassen, hier sollte weiterhin auf Abstand geachtet werden.

**Das Vorstandsteam**



## Teilnehmerliste

Datum	
Trainingszeit	
Sportart	
Name des ÜL	

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	

18.	
19.	
20.	
21.	
22.	
23.	
24.	
25.	
26.	
27.	
28.	
29.	
30.	

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trainers/ÜL